

# Gewässerpflegeverband Grootbek

## Information zur Mitgliedschaft und Beitragspflicht

In den vergangenen Jahren hat es im Kreis Stormarn intensive Diskussionen über Mitgliedschaften in Gewässerpflegeverbänden gegeben. Für den Gewässerpflegeverband Grootbek hat sich aus dieser Diskussion und der rechtlichen Überprüfung ergeben, dass ab 2010 die Stadt Bargteheide wieder als so genanntes „korporatives Mitglied“ geführt werden muss. Dies bedeutet, dass die Stadt wie bereits bei der Verbandsgründung für ihren gesamten „dicht besiedelten Innenbereich“ Mitglied ist und dass die dortigen Grundstückseigentümer nicht als Einzelmitglieder gelten. Daher ergibt sich für diese Grundstückseigentümer keine Beitragspflicht. Für diese Bereiche ist vielmehr die Stadt beitragspflichtig und wird auch zu entsprechenden Beiträgen veranlagt.

In den übrigen Kommunen des Verbandsgebietes sowie im Außenbereich der Stadt Bargteheide hat sich hingegen an der Mitgliedschaft seit Gründung des Verbandes in den 1970er Jahren nichts geändert. Die einzelnen Grundstückseigentümer sind dort unverändert Einzelmitglieder und damit grundsätzlich auch zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Bei einem Eigentumswechsel oder Teilung von Grundstücken wird die Mitgliedschaft im Wege der Rechtsnachfolge durch den neuen Eigentümer übernommen.

In vier Gemeinden (Ahrensburg, Bargteheide, Delingsdorf und Hammoor) haben die Gemeinden beschlossen, zur Verwaltungsvereinfachung die auf die Grundstückseigentümer entfallenden Beiträge im Innen- und Außenbereich freiwillig für Ihre Bürger zu übernehmen. Im übrigen Verbandsgebiet konnte der Verband eine solche Vereinbarung mit den Gemeinden nicht abschließen, da hier die Gemeinden solche freiwilligen Leistungen insbesondere aus finanziellen Gründen nicht abschließen wollten. Hier sind die Beiträge weiterhin direkt von den Grundstückseigentümern zu zahlen.

gez. Schwiecker

Todendorf, im November 2011

Verbandsvorsteher